

99046013001000

# Mahnbescheid beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/854/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046013001000
Leistungsbezeichnung I	Mahnbescheid beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mahnbescheid beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [§§ 688 - 703 Zivilprozessordnung (ZPO) (Mahnverfahren)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&amp;query=%C2%A7688-703D+ZPO&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;doktyp=Gesetze&amp;max=true&amp;bereich=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&amp;query=%C2%A7688-703D+ZPO&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;doktyp=Gesetze&amp;max=true&amp;bereich=true</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 2 Zuständigkeitsverordnung Justiz (ZuVO) (Mahnsachen)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GerZustJuV+BW+%C2%A7+2&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GerZustJuV+BW+%C2%A7+2&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> <li>• [§ 1 Gerichtskostengesetz (GKG) (Geltungsbereich)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gkg_2004/">https://www.gesetze-im-internet.de/gkg_2004/</a>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• [§ 3 Gerichtskostengesetz (GKG) (Höhe der Kosten)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GKG+%C2%A7+3&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=GKG+%C2%A7+3&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a>)</li> <li>• [Anlage 1 zu § 3 Gerichtskostengesetz (GKG)](<a href="http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&amp;query=ANL+1+GKG+2004&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;doktyp=Gesetze&amp;max=true">http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=purl&amp;query=ANL+1+GKG+2004&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;doktyp=Gesetze&amp;max=true</a>)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Teaser	<p>Das gerichtliche Mahnverfahren ermöglicht es Ihnen, einen Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme auf einfache und schnelle Weise gerichtlich feststellen zu lassen. Wenn der Schuldner keinen Widerspruch einlegt, können Sie sich durch das Mahnverfahren ein aufwendiges gerichtliches Klageverfahren ersparen.</p>
Volltext	<p>Das gerichtliche Mahnverfahren ermöglicht es Ihnen, einen Anspruch auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme auf einfache und schnelle Weise gerichtlich feststellen zu lassen. Wenn der Schuldner keinen Widerspruch einlegt, können Sie sich durch das Mahnverfahren ein aufwendiges gerichtliches Klageverfahren ersparen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	<p>Sie haben Ihren Wohn- beziehungsweise Geschäftssitz in Baden-Württemberg.</p>
Kosten	<p>Die Höhe der Gerichtskosten richtet sich nach dem Wert des Streitgegenstandes.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Sie können sie auf den Seiten des [gemeinsamen Auftritts der Mahngerichte der Bundesländer](<https://www.mahngerichte.de/verfahrenshilfen/kostenrechner/>) berechnen.

## Verfahrensablauf

Sie müssen den Erlass eines Mahnbescheides beantragen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- schriftlich mit einem besonderen Formular, das Sie im Schreibwarenhandel erhalten
- elektronisch, wenn Sie den [Online-Mahntrag](<http://www.online-mahntrag.de/?bld=BW>) ausfüllen und elektronisch oder per Post versenden
- vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle

Rechtsanwälte und Inkassounternehmen sind verpflichtet, den Antrag in maschinell lesbarer Form einzureichen.

Das Amtsgericht erlässt einen Mahnbescheid und stellt ihn Ihrem Gegner zu. Darin wird dieser aufgefordert, innerhalb von zwei Wochen die Geldschuld zu bezahlen oder dem Mahnbescheid zu widersprechen.

Widerspricht Ihr Gegner dem Mahnbescheid nicht, können Sie nach Ablauf der zwei Wochen einen [Vollstreckungsbescheid beantragen](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/219>).

Gleichzeitig mit Erlass des Mahnbescheids erhalten Sie als Antragsteller oder Antragstellerin eine Kostenrechnung für das Mahnverfahren. Falls Sie die Kosten des Verfahrens nicht aufbringen können, haben Sie möglicherweise Anspruch auf [Prozesskostenhilfe](<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/289>).

Die Gerichtskosten des Mahnverfahrens nimmt das Mahngericht in den Mahnbescheid auf. Ist Ihre Forderung berechtigt, muss Ihr Gegner Ihnen die

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	verauslagten Gerichtskosten erstatten.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bis zum Erhalt eines vollstreckbaren Titels: durchschnittlich sechs bis acht Wochen
<b>Frist</b>	Der Anspruch darf noch nicht verjährt sein.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Keine
<b>Rechtsbehelf</b>	Den Beschluss über die Zurückweisung des Mahnantrags können Sie nicht anfechten.  Gegen die Entscheidung des Rechtspflegers können Sie innerhalb einer Frist von zwei Wochen Erinnerung einlegen.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	